

Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2003

Nr. 2003/744

Altes Spital, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Altes Spital, Solothurn
Veranstaltung	Kulturveranstaltungen 2003
Ort	Solothurn
Datum	Mai bis Dezember 2003
Kostenvoranschlag	Fr. 119'190.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 82'140.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Alten Spital Solothurn ist für die Kulturveranstaltungen 2003 ein à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 20'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu diesen Veranstaltungen der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Das Alte Spital ist beauftragt, am Ende der Saison 2003 die Schlussabrechnung einzureichen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport und nach Erhalt eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/AltesSpital.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Altes Spital, Oberer Winkel 2, Postfach 156, 4502 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn